



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 02.11.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Löttsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD	
Stephanie Göhler- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Howe, Carl
Roswitha Kaske- CDU	
Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Björn Nemitz- FDP	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen
Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Dennis Bössow- FBC	Bis TOP 2.1
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.1
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung	Nur TOP 4.2.1
Dr. Irmgard Hunecke- Bereich 4.491	Bis TOP 4.2.2
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.1
Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung	Öffentlicher Teil
Claus Strätz- Bereich 2.280	

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Bis einschließlich TOP 4.2.2
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Bis einschließlich TOP 4.2.2

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
-----------------------	-----------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 05.10.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016
Vorlage: VO/2015/03069
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Umgestaltung Westlicher Altstadtrand - An der Untertrave
(Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre)
Vorlage: VO/2015/03050
 - 3.2. Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied zu dem Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V." (5.691)
Vorlage: VO/2015/03045
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Jahresbericht 2014 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2015/03042
 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (4.491)
Denkmalpflege - Schule Groß Steinrade
 - 4.2.3. Mündliche Mitteilung (5.610):
Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
 - 4.2.4. Mündliche Mitteilung (5.610):
Planung der Hansestadt Lübeck zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

- 4.2.5. Mündliche Mitteilung (5.610):
Studie des Pestel-Instituts aus Hannover
- 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.651):
Sachstand MuK
- 4.2.7. Mündliche Mitteilung (5.651):
Berend-Schröder-Schule
- 4.2.8. Mündliche Mitteilung (5.651):
Katharineum
- 4.2.9. Mündliche Mitteilung (5.691):
Fischaufstiegstreppe
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. LKW Abstellflächen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag von BM Bruno Böhm - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. September 2015
(VO/2015/02991)
Vorlage: VO/2015/03054
 - 5.3.2. Glyphosatfreies Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen PARTEI-PIRATEN und DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. September 2015
(VO/2015/02990)
Vorlage: VO/2015/03055
 - 5.3.3. Obstanbau städtisch unterstützen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. September 2015
(VO/2015/03026)
Vorlage: VO/2015/03056
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter TOP 4.2.3 bis 4.2.5 mündliche Mitteilungen bezüglich der Planung des Landes zur Errichtung einer EAE, bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte und Informationen des Pestel-Instituts erfolgen werden.

Herr Stolzenberg führt aus, dass er um die Ergänzung der Tagesordnung gebeten habe, diese eben erwähnten Themen nachträglich drauf zu setzen. (Ergänzung gemäß Bauausschusssitzung vom 16.11.2015).

Herr Lötsch schlägt vor, bezüglich des TOP 2.1 in dieser Sitzung Fragen zu stellen und die Entscheidung auf die nächste Bauausschusssitzung am 16.11.2015 zu vertagen.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 05.10.2015

Niederschriften, öffentlich vom 21.09.2015:

Herr Stüttgen bemängelt zu TOP 2.4 (Seite 15 und 16 von 35), dass die Stellungnahmen, die die Verwaltung betreffen und die der Bürger in unterschiedlichen grammatikalischen Fassungen dargestellt würden.

Stellungnahmen der Bürger würden seiner Meinung nach grundsätzlich im Konjunktiv dargestellt und die Stellungnahmen der Verwaltung wiederum im Indikativ. Herr Stüttgen empfindet es als eine Unverschämtheit, dass Meinungen, die der Verwaltung nicht genehm seien, in diesem Fabelbereich oder singulärer Einzelmeinung wiedergegeben werden und alles das, was in den Kram passe, so dargestellt werde, als wenn dem so sei und es nicht

anders ginge. Weiterhin seien die Aussagen von Herrn Löttsch ebenfalls nicht im Konjunktiv wiedergegeben.

Weiterhin moniert Herr Stüttgen, dass zwischen der Gründerwerkstatt und dem Beginn des B-Planverfahrens mindestens drei Jahre lägen. Hierzu möchte er wissen, was die Verwaltung in diesem Zeitraum getan habe, um den Wünschen dieser Gründerwerkstatt nachzugehen. Gemäß der Aussage von Herrn Bresch soll in diesem Abschnitt nichts seitens der Verwaltung eingebracht worden sein, was Herr Stüttgen gerne protokolliert haben möchte.

Herr Senator Boden schlägt vor die Aussage von Herrn Löttsch unter TOP 2.4 ebenfalls im Zuge des Gleichheitsgrundsatzes ins Konjunktiv zu setzen, um hier eine scheinbare Wertigkeit der verschiedenen Aussagen zu entkräften.

Bezüglich der Gründerwerkstatt erläutert Herr Senator Boden, dass damals durchgeführte Verfahren und erwähnt, das dort für diesen Abend protokollierte Ergebnis, welches als Schwerpunkt zusammengefasst wurde.

Weiterhin verweist Herr Senator Boden in diesem Zusammenhang auch auf die fachliche Diskussion im Expertenkreis, die in dem oben angesprochenen Zeitraum stattgefunden habe, bei der das Ergebnis auch einer Mehrheitsentscheidung zugrunde gelegen habe.

Herr Löttsch unterstützt die erste Aussage von Herrn Senator Boden und schlägt vor seine Aussage, die der von Herrn Stüttgen grammatikalisch gleichzusetzen.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **21.09.2015** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

Niederschriften, öffentlich vom 05.10.2015:

Frau Kaske merkt an, dass es unter TOP 4.2.1 (Seite 12/26) nicht „ambulante“ Pflege, sonder „**stationäre**“ Pflege heißen müsse.

Herr Quirder führt aus, dass es seine unter TOP 4.2.6 (Seite 15/26) getätigte Aussage im fünften Absatz dieser Seite folgendermaßen abgeändert bzw. ergänzt haben möchte: „*Bezüglich der Größe der Einzelhandelsfläche teilt Herr Quirder die Meinung der Verwaltung, dass diese **deutlich** unter 2.000 qm liegen müsse*“.

Herr Stolzenberg möchte protokolliert haben was unter TOP 4.2.2 (Seite 13/26) Herr Löttsch im vorletzten Absatz erläutert habe.

„Herr Löttsch erläutert, dass dieser Absatz so nicht ganz richtig wiedergegeben worden sei und dass er im Allgemeinen mit Frau Bade abgesprochen habe, dass bei Vorstellungen von Zeichnungen und B-Plänen diese im Behindertenbeirat auch durchgesprochen werden sollten, was allerdings nur als Anregung zu verstehen sei.“

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **05.10.2015** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

TOP 2.1 Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016
Vorlage: VO/2015/03069

Herr Senator Boden erläutert vorab die Vorgaben die dem Fachbereich 5 vom Bereich Haushalt und Steuerung auferlegt wurden, um den Haushalt 2016 anzumelden. Als Vergleich hierzu stellt er die angemeldeten Summen der Vorjahre ins Verhältnis zu den bewilligten.

In 2014 wurde ein Gesamtvolumen des Investitionshaushalts von 33,2 Mio. Euro veranschlagt, aber für den Fachbereich 5 nur 13,6 Mio. Euro bewilligt. Für 2015 war das Verhältnis 33,5 Mio. Euro zu 22,6 Mio. Euro.

Für 2016 wurden 35 Mio. Euro in Aussicht gestellt, aber nur vermutlich genehmigungsfähige 22,6 Mio. angemeldet. Von dieser Anmeldung wurden noch einmal 3 Mio. Euro vom Bereich Haushalt und Steuerung gekürzt. Die Projekte, die von diesen Kürzungen betroffen sind und alle anderen durch die finanziellen Zwänge unberücksichtigten Maßnahmen, könnten in der umverteilten Liste nachgelesen werden. Diese Liste dokumentiere die Diskrepanz zwischen der Anmeldung und dem Haushaltsentwurf.

Herr Quirder möchte bezüglich der laufenden Nummern 318 und 319 der Anlage 2.2 (Seite 61 und 63 des Produktblattes) wissen warum wieder Brandschutzmaßnahmen an der Ernestienschule durchzuführen seien, obwohl diese Schule erst vor drei bis vier Jahren saniert wurde.

Herr Bunk erläutert, dass die damals durchgeführten Maßnahmen keine umfassenden waren, sondern nur Teilmaßnahmen und jetzt verschiedenste Einzelmaßnahmen zu realisieren seien.

Herr Quirder möchte bezüglich der laufenden Nummer 389 der Anlage 2.2 (Seite 173 des Produktblattes) wissen, warum beim Radweg Mecklenburger Straße (K32) nur Einnahmen ausgewiesen seien.

Herr Bössow merkt an, dass es sich hierbei um Fördermittel handele, die noch nachlaufen würden.

Herr Quirder möchte bezüglich der laufenden Nummer 442 der Anlage 2.2 wissen, worum es sich bei dieser Maßnahme handele, da in der Liste von „Unterhaltungen von Parkanlagen“ die Rede sei, aber auf dem Produktblatt der Spielplatz Stadtgüterweg erwähnt sei. Hierzu möchte er weiterhin wissen, welche Aussage bindend sei, die der Liste oder die des Produktblattes.

Herr Bössow erläutert, dass beide Daten übereinstimmen sollten und die Liste nur zur besseren Lesbarkeit entworfen worden wäre. Im Zweifelsfall werde aber das Produktblatt das Ausschlaggebende sein.

Bezüglich des Objektes erläutert Herr Dr. Klotz, dass es sich hierbei um den Spielplatz handele, welcher allerdings auch ein Teil des Wanderweges sei.

Herr Quirder wünscht eine eindeutige Klärung, dass das Geld für den Spielplatz auszugeben sei.

Herr Senator Boden sagt diesbezüglich eine Korrektur in der Liste (Anlage 2.2) zu.

Herr Quirder möchte erst einmal abschließend wissen, um welches bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 244.300 Euro es sich bei der laufenden Nummer 378 der Anlage 2.2 handele.

Herr Dr. Klotz sagt eine Nachreichung zum Bauausschuss am 16.11.2015 zu.

Frau Friedrichsen möchte wissen, was sich hinter den laufenden Nummern 104 bis 106 der Anlage 2.2 verberge (Paul-Klee-Schule / Umbau Kirchenräume).

Herr Bunk erklärt, dass es sich hierbei um eine Anmeldung des Fachbereiches 4 handele, mittlerweile aber keine Umbaumaßnahmen mehr vorgesehen seien. Daher wurde die Ansätze auf Null gesetzt.

Herr Senator Boden ergänzt, dass hier ein Wettbewerb seitens der Kirche stattgefunden

habe und der Raum der Schule zugeschlagen werde.

Frau Friedrichsen möchte weiter wissen, warum die Sanierung der Kantstraße (laufende Nummer 360) bis 2018 geschoben werde.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass zwar die Stelle für die Sachbearbeitung u.a. für diese Straße freigegeben sei, momentan aber erst die Ausschreibung hierfür laufe. Der Bereich Haushalt und Steuerung habe diese Maßnahme auf 2018 geschoben. Weiterhin verweist Herr Dr. Klotz aber auf die 100.000 Euro in 2016, die für Planungen im Zusammenhang mit der Kantstraße zu nutzen sein werden.

Frau Friedrichsen möchte im Bezug auf die Hausmeisterdienste wissen, ob diese zum 01.01.2016 beim GMHL angesiedelt sein werden und wie dann die Struktur hierfür angedacht sei.

Herr Bunk führt aus, dass zum 01.01.2016, gemäß einer Zwischenentscheidung des Bürgermeisters, zunächst nur die Schulhausmeister zum GMHL wechseln werden. Auch die Zuständigkeiten der Hausmeister für die zu betreuenden Objekte blieben vorerst unverändert. Das Projekt Hausmeisterdienste werde im Jahr 2016 fortgeführt.

Frau Friedrichsen spricht die vorhandenen Flachdächer bei städtischen Gebäuden an und betrachte diese als schadensanfälliger im Vergleich zu geneigten Dächern. Sie möchte wissen, warum man nicht geneigte Dächer bevorzuge.

Herr Bunk führt aus, dass bei der Hansestadt Lübeck fast keine Neubauten mehr durchgeführt werden. Dementsprechend stellt sich relativ selten die Frage nach der zu wählenden Dachform. Der vorgesehene Neubau der Feuerwache 3 erhalte zwar auch ein Flachdach, wobei dieses durch eine Gefälledämmung als leicht geneigtes Dach ausgeführt werde und nicht als reines Flachdach. Grundsätzlich hänge die Schadensanfälligkeit eines Flachdachs auch von der Planung und Ausführung ab. Eine generelle Aussage, dass Flachdächer oder leicht geneigte Dächer zwangsläufig schadensanfällig sind, könne man so nicht treffen.

Herr Kämer verweist auf die laufende Nummer 21 der Anlage 4a, bei der eine amtliche Bekanntmachung ausschließlich über das Internet vorgesehen sei. Hierzu mahnt er an, dass bedacht werden solle, dass viele Menschen das Internet nicht nutzen und man keine Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen solle. Er möchte hierzu wissen, ob diese Art der Bekanntmachung rechtlich geprüft sei. Die Verwaltung sagt zu, diese Frage an den zuständigen Fachbereich 1 weiterzuleiten.

Frau Metzner würde es sich wünschen, wenn die Verwaltung der Politik eine Aufstellung der abgearbeiteten Maßnahmen aus 2015 zur Kenntnis geben würde. So dass zu erkennen sei, was aus den beschlossenen Projekten geworden sei und welche Reste noch vorhanden seien.

Frau Metzner möchte ebenfalls wissen, ob die Altstadtinsel noch zu erreichen sei, wenn viele Brücken (Mühlentorbrücke, Rehderbrücke, Hüntertorbrücke, Bahnhofsbrücke und Possehlbrücke) zeitgleich in 2016 saniert werden würden.

Herr Dr. Klotz versichert, dass hierfür im Jahr 2016 teilweise nur kleinere Summen im Haushalt vorgesehen seien, welche für Planungen und Untersuchungen zur Verfügung stünden. Er sagt für Anfang nächsten Jahres die gesonderte Darstellung der objektbezogenen Schadensanalyse (OSA) der beiden Brücken Hüntertorbrücke und Rehderbrücke zu. Ein paralleles Bauen sämtlicher Brücken sei nach derzeitigem Sachstand selbstverständlich nicht angedacht. Die Mühlentorbrücke werde außerdem zweifelsfrei erst nach der verkehrlichen Öffnung für den Verkehr in beide Richtungen oder auch erst nach der vollständigen Fertigstellung der Possehlbrücke saniert.

Frau Metzner sieht es als sehr unglücklich an, dass nicht alle Maßnahmen, die das Projekt Priwall Waterfront betreffen, übersichtlich an einer Stelle dargestellt seien.

Herr Lötsch möchte wissen, wo die fehlende Radwegbeleuchtung der Wesloer Landstraße im Haushalt geordnet sei.

Herr Dr. Klotz verweist darauf, dass es sich hierbei um eine konsumtive Maßnahme handele, wohingegen die Einzelanmeldungen ja die investiven Maßnahmen wiedergäben. Des Weiteren wird auf die unter TOP 5.2.3 kommende Beantwortung der gestellten Anfrage verwiesen.

Herr Lötsch bittet weiterhin um die konkrete Haushaltsstelle.

Herr Quirder spricht auf dem Produktblatt auf der Seite 341 (laufende Nummer 490) den Bereich Wasser und Hafen an. Hierzu möchte er wissen warum für 2016 und 2017 (100.000 bzw. 400.000 Euro) angemeldet seien und für 2018 nichts.

Herr Wiese erörtert, dass die Summen in 2016 und 2017 für Planungen gedacht seien und ein anschließendes Planfeststellungsverfahren mehrere Jahre dauern werde, in denen man keine Gelder benötige.

Herr Pluschkell möchte zur laufenden Nummer 406 bzw. 353 der Anlage 2.2 wissen warum für den Um- und Ausbau von Radwegen bzw. Bushaltestellen in den Jahren ab 2017 jeweils 250.000 Euro bzw. 72.000 Euro angemeldet seien, aber für 2016 nur 1.000 Euro.

Herr Senator Boden vereist auf die eingangs erwähnten Kürzungen von Haushalt und Steuerung.

Weiter möchte Herr Pluschkell wissen, warum für den Masterplan Straßen (laufende Nummer 404 und 405 der Anlage 2.2) für 2016 nicht angemeldet seien.

Herr Dr. Klotz weist in diesem Zusammenhang auf mehrere Einzelmaßnahmen hin, welche Straßen betreffen, die im Masterplan Straßen aufgeführt worden seien und nun – in der konkreten Phase der baulichen Umsetzung - gesondert aufgelistet würden. Dies gelte im Übrigen auch für die vorher gestellte Frage zu den Radwegen, hier seien Einzelmaßnahmen aus dem Programm zur Sanierung der Radwege herausgelöst und damit gesondert dargestellt worden, um die konkreten Maßnahmen für alle Beteiligten besser transparent zu machen.

Herr Prieur möchte wissen, ob alle Straßensanierungsmaßnahmen beim Masterplan Straßen investiv seien.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen gäbe. Wenn man nur von einer reinen Deckensanierung ausgehe, handele es sich um den konsumtiven Haushalt, ansonsten um den investiven. Investiv sei eine Baumaßnahme auch, wenn Fördermittel oder KAG-Beiträge zu ihrer Refinanzierung eingesetzt werden könnten.

Herr Prieur spricht die Straße „Utkiek“ an, in der erst Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben und anschließend eine Großbaustelle der Trave eingerichtet wurde. Hierzu fragt er nach einer Koordinierung.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es sich hierbei wohl um parallel geplante Maßnahmen handeln würde.

Herr Stolzenberg möchte in Bezug auf den TOP 3.1 (Umgestaltung Westlicher Altstadtrand) wissen, ob schon feststehe, welche Maßnahmen in 2018 geschoben würden, wenn die Kosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro anfallen.

Herr Senator Boden verweist auf die Nachtragsliste für die Haushaltsanmeldungen, welche voraussichtlich zur nächsten Bauausschusssitzung am 16.11.2015 vorliegen werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob bei den entstehenden Kosten, die Personalkosten bei der Hansestadt Lübeck, vom Land oder Bund vergütet würden, wenn es sich um die Erhaltung von Landes- bzw. Bundesstraße handele.

Herr Dr. Klotz verneint dies und verweist darauf, dass Kommunen mit über 80.000 Einwohnern für die Sanierung und Unterhaltung selber aufkommen müssten. Allerdings gäbe es sogenannte UI-Sätze für die Unterhaltung und Instandsetzung, die vom Land jährlich gezahlt und in Quartalsraten eingehen würden, diese flössen seiner Kenntnis nach aber der

allgemeinen Deckungsreserve zu und nicht dem Budget des Bereiches Stadtgrün und Verkehr.

Herr Ramcke möchte wissen, ob bzw. wo diese Pauschale gegen gerechnet werden würden. Herr Dr. Klotz verweist erneut auf die allgemeinen Deckungsmittel.

Herr Rosenbohm möchte bezüglich der Seite 119 des Produktblattes wissen, warum für die Sanierung der Fahrbahndecken bei Gemeindestraße für 2016 nur 100.000 Euro veranschlagt sind und für 2017ff 1,1 Mio. Euro.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass aus fachlicher Sicht der Bedarf auch für 2016 in der genannten Millionenhöhe da sei, verweist aber auf die eingangs von Herrn Senator Boden erwähnten Budgetvorgaben.

Herr Rosenbohm möchte bezüglich des Lindenplatzes (Produktblatt Seite 125) wissen, was mit den jeweils 150.000 Euro in den drei Folgejahren gemacht werden solle.

Herr Schünemann erläutert, dass die endgültige Umgestaltung des Lindenplatzes geschoben wurde und jetzt nur Maßnahmen zur Verkehrssicherung von dem Geld geleistet werde.

Herr Lötsch spricht die jeweils in 2016 und 2017 veranschlagten 1 Mio. Euro für die MuK an und möchte wissen, ob es sich hierbei um Hochrechnungen zur Sanierung der Konzertsaaldecke handele oder noch um alte Zahlen.

Herr Bunk erläutert, dass es sich hierbei um einen vorläufigen, pauschalen Investitionskostenansatz handele, um in 2016 erste Mängel in und an der MuK beheben zu können. Der Ansatz wurde angemeldet, bevor bekannt war, dass die Konzertsaaldecke saniert werden muss. Ggf. müssen die Investitionskosten noch angepasst werden, wenn die Kostenschätzung für die Baumaßnahmen an der Konzertsaaldecke vorliegt.

Frau Friedrichsen möchte wissen was mit den 150.000 Euro auf der Seite 150 der Produktblätter im Zusammenhang mit der Lärmschutzwand geschehen solle.

Herr Dr. Klotz verweist darauf, dass die vorhandene Lärmschutzwand aus Holz mittlerweile morsch sei und ausgewechselt werden müsse.

Frau Metzner möchte wissen, warum für die Possehlbrücke in 2017 keine Zahlen eingetragen seien.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass die Brücke nach derzeitiger Kenntnis haushalterisch eigentlich bis Ende 2016 fertig sein werde und eventuelle Kosten aus 2017 aus den dann noch vorhandenen Resten bezahlt werde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum die in 2015 gegebenen 1,5 Mio. Euro für die Bauunterhaltung im Gebäudemanagement nicht auch in 2016 vorhanden seien.

Herr Senator Boden verweist auf die Vorgaben von Haushalt und Steuerung und kündigt hierzu einen Bericht des GMHL zur Bürgerschaftssitzung im November 2015 an.

Herr Ramcke fragt nach, warum der Bereich LPA im Vergleich zu den Vorjahren so hohe Anmeldungen für Baumaßnahmen in den kommenden Jahren habe.

Herr Wiese erklärt, dass es sich hierbei um die Gesamtsumme aus mehreren Einzelmaßnahmen handele und im Hafen in den nächsten Jahren wieder investiert werden müsse.

Herr Stüttgen möchte eine Aufstellung seitens der Verwaltung aus der hervorgehe, welcher Bereich wofür Gelder bekomme und dem gegenüber was wirklich benötigt werde.

Herr Senator Boden verweist in diesem Zusammenhang auf die kontinuierlich im Bauausschuss stattfindenden Berichte der einzelnen Bereiche. Zudem sei das Volumen aus der vorliegenden Auflistung unberücksichtigter Maßnahmen erkennbar.

Frau Kaske möchte im Zusammenhang mit der Kantstraße noch einmal wissen, warum für 2016 keine Gelder für die Straße „An den Schießständen“ und „Kirschenallee“ eingestellt

sein.

Herr Dr. Klotz erörtert, dass die Planungsmittel hierfür im Haushalt 2015 geordnet seien.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Verwaltung bis zum nächsten Bauausschuss eine Liste mit den Resten vorlegen könne.

Herr Senator Boden konnte diesbezüglich keine Zusage treffen, da u.a. andere Prioritäten vorrangig zu behandeln seien.

Herr Prieur möchte wissen, wofür die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beispielsweise beim Gebäudemanagement stünden.

Herr Bunk sagt eine Beantwortung zum 16.11.2015 zu.

Herr Pluschkell möchte wissen, wo die Planungsmittel für den Bahnhofpunkt Moisling im Haushalt geordnet seien.

Herr Senator Boden verweist auf die fehlenden klaren Aussagen vom Land, deshalb sei dies nicht erfolgt.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 16.11.2015.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Umgestaltung Westlicher Altstadtrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) Vorlage: VO/2015/03050

Frau Koretzky stellt den aktuellen Planungsstand anhand einer Präsentation vor.

Frau Göhler möchte wissen, ob alle Aufträge automatisch an das Büro gehen würden, welches den städtebaulichen Wettbewerb gewonnen habe.

Frau Koretzky erläutert, dass die Leistungsphasen gemäß HAOI 1 bis 3 an dieses Büro gingen (als Ergebnis des Wettbewerbs) und die folgenden Phasen ausgeschrieben werden würden. Diese Folgeaufträge (Phase 1-3) seien Standard nach Wettbewerbsgewinn – analog „An der Obertrave“.

Herr Ramcke möchte wissen, welche der drei vorgestellten Varianten durch die Verwaltung umsetzbar wären.

Frau Koretzky erklärt, dass bei den Fördermitteln auch Personalkosten für zusätzliches Personal enthalten seien und außerdem Mittel eingeplant seien, so dass auch die Aufträge an externe Büros geleitet würden. Die Variante 1 werde favorisiert.

Frau Friedrichsen spricht die beiden Fristen in der Vorlage an (Seite 5/8 und 8/8) und möchte hierzu wissen, ob diese noch zu erreichen wären. Ihrer Meinung nach besagt ein Antrag nicht automatisch, dass die Fördergelder auch erteilt werden.

Frau Koretzky erläutert, dass der qualifizierte Zuwendungsantrag bereits gestellt wurde. Die EFRE-Förderung könne allerdings erst nach dem Bürgerschaftsbeschluss beantragt werden. Das Kabinett (Kiel) werde Mitte 2016 zustimmen – nach Prüfung der Unterlagen.

Herr Senator Boden sieht die verschiedenen Abhängigkeiten in der zeitlichen Taktung und

führt weiter aus, dass man sich, auch bei dem Umfang der Gestaltung, alle Möglichkeiten offen halten müsse. Momentan sei man noch im vorgegebenen Fahrplan, allerdings sei die Bewältigung des Ziels (2018) eine sportliche Aufgabe bzw. Herausforderung für alle Beteiligten.

Herr Stüttgen möchte bezüglich der Materialplanung beim Drehbrückenplatz wissen, wo die unterschiedlichen Übergänge geplant seien.

Frau Koretzky erläutert es ihm anhand des Schaubildes der Präsentation.

Herr Stolzenberg sieht die trennende Wirkung zwischen der Untertrave und dem Drehbrückenplatz noch nicht als gelöst an. Er schlägt einen Shared Space als Übergang zum Flanieren in Richtung Schuppen 6 vor.

Frau Koretzky widerspricht dem, durch die dort noch vorherrschenden hohen Verkehre und des daraus resultierenden breiten Straßenquerschnitts und der tiefbautechnischen Anforderungen.

Herr Schünemann erläutert die dort ermittelten Verkehre folgendermaßen:

Am Drehbrückenplatz selber: ca. 12.000 Fahrzeuge pro Tag.

An der Untertrave Richtung Hubbrücke: ca. 18.000 Fahrzeuge pro Tag, dieser Abschnitt habe durch die Inbetriebnahme der Nordtangente die größte Verkehrsbelastung in Höhe von ca. 10.000 Fahrzeuge pro Tag erfahren.

Zwischen Engelsgrube und Fischergrube: ca. 10.000 Fahrzeuge am Tag.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es eine Unterstützung für Fußgänger zur Querung der Straße gäbe.

Herr Schünemann erläutert, dass im Abschnitt Drehbrückenplatz / Braunstraße in Höhe der einmündenden Rippenstraßen eine Querungshilfe (Mittelinsel) für Fußgänger besitze, die Lösungen seien auch für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer durch spezielle bauliche, taktile Elemente erkennbar.

Herr Lötsch möchte wissen, wie es sich mit den Anwohnerparkplätzen an der Untertrave verhalte, da im Gründungsviertel wenig Fahrzeuge im Straßenraum stehen sollten und die geplante Tiefgarage auch nur die Hälfte der Fahrzeuge aufnehmen.

Herr Schünemann erläutert, dass das Anwohnerparken mit überlagerten Liefermöglichkeiten auf der Häuserseite bestehen bleibe, auf der Wasserseite finde momentan auch nur noch temporäres Anwohnerparken als Ersatz für das entstehende Gründungsviertel (Arbeiten im Straßenraum) statt. Nach der Umsetzung der Maßnahme solle es im Quartier wieder Bewohnerparken geben. Längs der Straße An der Untertrave solle es – wie An der Obertrave - auch eine Sommer- bzw. Winterregelung für das allgemeine Parken geben.

Herr Schünemann führt weiter aus, dass das Bewohnerparken nach der neuen Regelung bzw. der 3-Zoneneinteilung für die Altstadt auch auf dem MuK-Parkplatz und in der Kanalstraße sich bewährt habe, bisher gäbe es keine Kritik, die Inanspruchnahme seitens der Bewohnerparkberechtigten sei äußerst gering (Ergebnis der Verkehrsüberwacher).

Herr Nemitz möchte im Hinblick auf die zu zahlenden 2,5 Mio. Euro und den Haushalt wissen, ob man eine Gegenrechnung aufmachen könne, in **der man Maßnahmen gegen reche, die in den kommenden Jahren sowieso anfallen würden, im Bereich der Gehwege, Radwege oder Parkplätze**. Hierzu möchte er wissen, ob es andere Maßnahmen gäbe, die in den nächsten fünf Jahren angedacht seien. **(Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 16.11.2015)**

Herr Senator Boden erklärt, dass man mit der Förderung das UNESCO-Weltkulturerbe abschließen könne und es auch der Wunsch der Anlieger sei, die Gehwegfläche vor den Häusern zu verbreitern. Es wäre ein großer Mehrwert für die Hansestadt Lübeck, wenn man mit relativ wenig Geld eine große Maßnahme durchführen könne.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob die Kaifläche zwischen Schuppen 6 und 9 unverändert bleiben werde und wie breit die Fahrbahn bzw. der Fahrradstreifen würde.

Herr Schönemann erläutert, dass die Regelung zwischen den Schuppen nicht mit der Umgestaltung verbunden sei (außerhalb des Planungsraumes). Die Fahrbahnbreiten sind wie folgt aus der Richtlinie abgeleitet:

- An der Untertrave zwischen Drehbrückenplatz und Große Altefähre:
11m zwischen den Hochborden mit 2 x 3,5m Fahrstreifen und 2 x 2,0m Radstreifen.
- An der Untertrave zwischen Drehbrückenplatz und Beckergrube:
9,20m zwischen den Borden mit 2 x 3,0m Fahrstreifen und 2 x 1,60m Schutzstreifen für den Radverkehr; Tendenz für diesen südlichen Abschnitt: möglichst geringe Querungslängen über die Fahrbahn für die Fußgänger unter Berücksichtigung auch der Gesamtverkehrsbelastung.

Frau Bade möchte wissen, ob ein barrierefreies WC an der Untertrave geplant sei.

Frau Koretzky erläutert, dass in dem neuen Gastronomiegebäude auf dem Drehbrückenplatz eine barrierefreie Toilettenanlage errichtet werde (Nette Toilette).

Frau Göhler möchte wissen, wie lange man sich bezüglich der Oberflächengestaltung an dem Ergebnis des Wettbewerbes festhalten müsse. Ihrer Meinung nach würde wieder eine Monotonie aus grauen Granitsteinen entstehen.

Herr Senator Boden verweist auf das Gesamtkonzept für die Lübecker Altstadt und der dortigen Rippenstraßen.

Frau Koretzky ergänzt, dass es bereits Modifizierungen bezüglich der Gestaltung gegeben habe im Vergleich zu den ersten Entwürfen von 2003.

Herr Schönemann verweist auf die beiden schon fertigen Straßenabschnitte der Untertrave, die mit der Zustimmung des Bauausschusses so geworden sind, wie sie jetzt sind und sieht es als fraglich an, den dritten Abschnitt nun anders zu gestalten.

Frau Göhler regt an die Linienführung durch Linden und Findlinge aufzulockern.

Frau Kaske fragt nach, ob die zusätzlichen Personalkosten schon in den 2,5 Mio. Euro enthalten seien, was ihr Herr Senator Boden bestätigt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - 1.1 das noch nicht ausgebaute Teilstück der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadtrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) entsprechend des Entwurfs des ersten Preisträgers im Städtebaulichen Ideenwettbewerb Westlicher Altstadtrand 2003 umzusetzen,
 - 1.2 für die Realisierung der Umgestaltung Westlicher Altstadtrand – An der Untertrave Fördermittel aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen,
 - 1.3 die haushaltsmäßige Ordnung für die Umgestaltung Westlicher Altstadtrand –

An der Untertrave des noch nicht ausgebauten Teilstückes Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre herzustellen.

2. Die Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) wird entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung vom 23.06.2015 frei gegeben.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Sicherung einer zügigen Umsetzung projektbezogen und zeitlich befristet zusätzliches Personal für die Baumaßnahmen einzusetzen, das aus den Finanzmitteln des Projektes zu finanzieren ist.

**TOP 3.2 Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied zu dem Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V." (5.691)
Vorlage: VO/2015/03045**

Herr Prieur möchte wissen, warum die Hansestadt Lübeck auch noch Mitglied werden müsse, obwohl schon die LHG und LTM vereinszugehörig seien.
Herr Wiese begründet es damit, dass die Stadt im Verein mitarbeiten wolle und es auch im Sinne der Verwaltungsleitung sei, hier aktiv mitzuwirken.

Herr Lötsch möchte wissen ob die 750 Euro reine Beiträge seien.
Herr Wiese erläutert, dass es sich um 500 Euro Beiträge pro Jahr und zusätzlich um 500 Euro Zuwendungen pro Jahr handele. Diese Zuwendungen seien u.a. für Werbeaktivitäten, Messen, usw. vorgesehen.

Herr Lötsch möchte weiter wissen, wer für die Hansestadt Lübeck dort tätig wäre und wie hoch dadurch die Personalkosten seien.
Herr Wiese führt aus, dass dies der Bereich der LPA sei und die Personalkosten sich auf zwei jährliche Teilnahmen bei Versammlungen beschränken würden.

Herr Stolzenberg sieht einen Interessenkonflikt, wenn die Hansestadt Lübeck einem privaten Verein beitreten würde und meldet noch Beratungsbedarf an.

Herr Lötsch beantragt für die CDU eine Vertagung der Vorlage, da der Inhalt noch in der Fraktion zu klären sei.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 14 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage auf die Bauausschusssitzung am 16.11.2015.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Jahresbericht 2014 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2015/03042

Herr Prieur möchte wissen, wie hoch der auf der Seite 4 der Anlage 1 beschriebene festgelegte Satz sei.

Frau Drochner erläutert, dass sich dies jedes Jahr ändere, da es neu ermittelt werde.

Herr Prieur möchte wissen welche Leitziele es gäbe.

Frau Drochner führt aus, dass alle Kosten der Unternehmen einflößen und daraus ein Durchschnittswert gebildet werde.

Herr Pluschkell ergänzt, dass dies Vorgaben der EU seien.

Herr Prieur möchte weiter wissen, welche Kriterien zu Grunde gelegt würden.

Frau Drochner erläutert ihm die Prüfliste (Euro pro Nutzungskilometer).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (4.491) Denkmalpflege - Schule Groß Steinrade

Herr Lötsch möchte wissen, warum die Unterschutzstellung der Schule Groß Steinrade zu diesem Zeitpunkt geschehen sei.

Frau Dr. Hunecke erläutert, dass die Unterschutzstellungen bisher nie systematisch erfolgt seien, sondern man sich an aktuellen privaten bzw. öffentlichen Baumaßnahmen orientierte, der überblicklichen Denkmalerfassung hinke man allerdings hinterher.

Frau Dr. Hunecke erläutert, dass das neue Landesdenkmalschutzgesetz zum 30.01.2015 in Kraft getreten sei und sich dadurch die Verfahren geändert hätten. Die Unterschutzstellung sei nun kein Verwaltungsakt mehr, sondern lediglich eine Eintragung in eine Liste. Da es nicht leistbar sei, alles zeitgleich abzugleichen, orientiere man sich immer noch an aktuellen Baumaßnahmen.

Herr Lötsch möchte wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen GMHL und der Denkmalpflege bei öffentlichen Gebäuden sei.

Frau Dr. Hunecke führt aus, dass es mehrere Ebenen der Zusammenarbeit mit dem FB5 gäbe, diese allerdings nicht immer störungsfrei ablaufen würden. Es fänden allerdings regelmäßige Koordinierungsgespräche zwischen den Fachbereichen 4 und 5 statt, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Objekte handele. Die Bauanträge der Innenstadt würden der Denkmalpflege alle zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Prieur sieht es als fragwürdig an, dass die Unterschutzstellung erst jetzt umgesetzt worden sei, obwohl die Maßnahmen an der Schule in Groß Steinrade doch schon lange hätten bekannt sein sollen und es dadurch zu einer Kostensteigerung komme.

Frau Dr. Hunecke entgegnet, dass die Denkmalpflege im Bezug auf die angesprochene Schule sehr große Kompromissbereitschaft gezeigt habe, indem beispielsweise keine aufwendige, bauhistorische Untersuchung zu erstellen sei, sondern lediglich eine einfachere Dokumentation.

Frau Friedrichsen zeigt sich geschockt, dass es seitens des Denkmalschutzes einen Rundumschlag gegeben habe. Sie hätte sich eher Informationen aus dem Bereich gewünscht.

Frau Dr. Hunecke weist darauf hin, dass diese Tätigkeit nur von einer Person ihres Bereiches wahrgenommen werde und dann auch noch mit einer reduzierten Stundenzahl von 20 Stunden. Ihrer Meinung nach sei eine zeitnahe Umsetzung des Gesetzes nicht mit dem Bestandspersonal zu gewährleisten.

Herr Stolzenberg weist darauf hin, dass es per Satzung festgelegt sei, dass das Gebäude erhalten bleiben müsse, daher hätte man die Denkmalpflege von Anfang an beteiligen müssen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie es bei anderen Schulen in der Hansestadt Lübeck bezüglich einer Unterschutzstellung aussehe.

Frau Dr. Hunecke erörtert, dass es bislang keine abschließende Antwort hierauf gäbe, aber gemäß Stand 2014 sind 18 Schulen eingetragenes Kulturdenkmal und sechs weitere Schulen (Dom-Schule, Pestalozzi-Schule, Schule Niederbüssau, IGS Schlutup, Bugenhagenschule und Brockeschule) sind als einfaches Kulturdenkmal festgelegt. Diese müssten noch überprüft werden.

Herr Bunk stellt dar, dass die Zusammenarbeit zwischen GMHL und Denkmalpflege in der Regel kooperativ und konstruktiv verlaufe. Von der Unterschutzstellung der Schule Groß Steinrade sei man beim GMHL im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens überrascht worden. Die anschließenden Gespräche mit der Denkmalpflege hatten zum Ergebnis, dass die ursprünglich durch die Auflagen des Denkmalschutzes vorzusehenden finanziellen Mehraufwendungen reduziert werden konnten. Nach heutigem Kenntnisstand belaufen sich die Mehrkosten auf rund 50.000 Euro im Vergleich zu den in der EW-Bau ausgewiesenen Kosten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt eine Unterbrechung der Sitzung und unterbricht diese (18:55 Uhr).

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (19:07 Uhr).

Herr Schröder teilt mit, dass gemäß Information vom Land Schleswig-Holstein eine Projektentwicklungsgruppe einberufen werde, was allerdings bisher noch nicht passiert sei. Hierzu soll die Hansestadt Lübeck auch eingeladen werde, um dort dann weitere Details

gemeinsam zu erarbeiten. Der momentane Verfahrensstand ist der, dass das Land lediglich das Grundstück erworben habe.

Herr Lötsch regt an, den zuständigen Stabsstellenleiter zum nächsten Bauausschuss am 16.11.2015 einzuladen.

Herr Schröder erläutert weiterhin die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Gebietes, der zulässigen Art der Nutzung und die erforderlichen Befreiungen vom Planungsrecht. Er erklärt, dass die Bürgerschaft das Verfahren nicht an sich ziehen könne. Weiterhin habe die Stadt keinen Spielraum die Erstaufnahme zu verhindern. Lediglich bei der späteren Nachnutzung gäbe es eine Einflussmöglichkeit.

Herr Stolzenberg führt aus, dass er das Gebiet selber als positiv für eine EAE ansehe, allerdings das Verfahren kritisiere, indem der Bürgermeister eine geheime Sache daraus mache und nicht die Bürger beteilige.

Herr Stolzenberg möchte weiterhin wissen, was mit der Restfläche des B-Planes passieren könne.

Herr Schröder erläutert, dass auf den nördlich angrenzenden Flächen durchaus Wohnen entsprechend dem geltenden B-Plan realisiert werden könne.

Herr Stolzenberg regt eine Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern an, um dieses nicht nur dem Land zu überlassen, sondern auch als Bauausschuss tätig zu werden.

Herr Senator Boden führt aus, dass erst einmal klar sein müsse, was das Land dort plane. Anschließend könne man vor Ort die Bürger informieren, aber nur in Federführung durch das Land.

Herr Lötsch regt an, die rechtliche Situation auch vom Bereich Recht prüfen zu lassen und einen Vertreter des Landes zum nächsten Bauausschuss einzuladen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Planung der Hansestadt Lübeck zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

Herr Schröder informiert darüber, dass für diese Thematik der Fachbereich 2 federführend zuständig sei und ggf. zur nächsten Sitzung am 16.11.2015 ein Vertreter von dort in den Bauausschuss komme.

Herr Stolzenberg moniert, dass sehr wohl der Fachbereich 5 betroffen sei und man nicht alles dem Fachbereich 2 überlassen solle, was in die Regelungskompetenz des Fachbereiches 5 falle.

Bezüglich der Ostseestraße äußert Herr Stolzenberg seine Bedenken dahingehend, dass der dortige B-Plan etwas anderes vorsehe und auch die Lärmbelastigung des Hafens ein Wohnen nicht uneingeschränkt zulasse. Weiterhin regt Herr Stolzenberg an, dass die Stadt selber dort bauen solle und es nicht der KWL überlassen solle. Die Bauleitplanung müsse im Bauausschuss diskutiert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.610): Studie des Pestel-Instituts aus Hannover

Herr Schröder weist auf den Zeitungsartikel vom 28.10.2015 hin und führt weiter aus, dass dieses Thema der Verwaltung nicht neu sei. Es gäbe eine aktuelle Bevölkerungsprognose und einen Wohnungsmarktbericht, der in einer Pressekonferenz am 16.11.2015 mit dem Bürgermeister und Dr. Bender vorgestellt werde. Anschließend werde die Information im Bauausschuss erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand MuK

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen eine vom NDR durchzuführende Tonaufnahme dieses Top gäbe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Herr Bunk teilt mit, dass es letzten Donnerstag (29.10.2015) eine große Runde mit allen Planungsbeteiligten beim Bürgermeister gegeben habe. Das abschließende Gutachten läge noch nicht vor, allerdings müsse die Akustikdecke im Konzertsaal zurückgebaut und wieder neu aufgebaut werden.

Sobald das abschließende Gutachten vorliege, folge erst einmal eine verwaltungsinterne Abstimmung zum weiteren Verfahren führt Herr Bunk weiter aus, vorher könne man keine belastbare Aussage treffen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie die Chancen stehen, dass der damalige Generalunternehmer in Haftung genommen werden könne.
Herr Bunk erklärt, dass dies beim Bereich Recht noch geprüft werde.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Mehrwertsteuer ausgewiesen werden könne.
Herr Bunk äußert auch hier, dass dies in der Prüfung sei.

Frau Göhler möchte wissen, ob es einen Überblick über die nachträglichen Einbauten gäbe.
Herr Bunk erläutert, dass das Problem der Konzertsaaldecke bereits in der Erstellungsphase vor der eigentlichen Inbetriebnahme läge. Ggf. nachträglich vorgenommene Einbauten, wie Beleuchtung usw. seien nicht relevant für die Sperrung.

Herr Stolzenberg möchte wissen, auf welcher Grundlage die 2 Mio. Euro im Haushalt eingestellt wären.

Herr Bunk erläutert, dass dies aus der Problematik der Flurbereiche und anderer kleinerer Mängel geschehen sei. Es wurden zunächst pauschale Kosten angesetzt, da klar war, dass eine Sanierung ab 2016 erfolgen müsse, die Ausweisung der genauen Kosten aber erst nach konkreter Problemfeststellung und Planung beziffert werden können. Die heutige Problematik der Konzertsaaldecke war zum Zeitpunkt der Kostennennung noch nicht bekannt.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es möglich wäre im Januar 2016 eine Information bezüglich einer Gesamtbewertung im Bauausschuss zu bekommen.
Herr Bunk führt aus, dass darauf hin gearbeitet werde und die Verwaltung die Behebung der

Mängel in der MuK mit hoher Priorität vorantreiben. Vorrangig sei das Ziel, die Nutzung der MuK durch den Austausch der Konzertsaaldecke schnellstmöglich zu erreichen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.651): Berend-Schröder-Schule

Herr Bunk teilt mit, dass die bei der Berend-Schröder-Schule in Brand gesteckten Müllcontainer und das Löschwasser der Feuerwehr erhebliche Schäden am und im Gebäude verursacht haben, so dass zumindest bis zum Jahresende 2015 die Schule für den Schulbetrieb gesperrt werden müsse.

Es sind Schäden insbesondere an der Fassade und am Dach des Schul- und Garangengebäudes entstanden. Auch der Innenraum ist betroffen und muss – sofern möglich – intensiv gereinigt und instandgesetzt werden. Gleiches gilt für die Ausstattung des Gebäudes. Die Gebäudeschäden werden voraussichtlich von der Versicherung übernommen. Ein Schutz- und Fassadengerüst wird bereits aufgebaut.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es rechtliche Vorschriften gäbe, wo solche Container, die in Brand gesteckt wurden, stehen müssen bzw. dürfen.

Herr Bunk erläutert, dass der Standort seines Wissens bauordnungsrechtlich unkritisch sei. Vorsorglich habe man beim GMHL aber bereits veranlasst, dass die Müllcontainerstandorte hinsichtlich der Reduzierung von möglichen Folgeschäden bei Brandstiftung geprüft werden sollen.

Herr Lötsch fragt nach, ob die schulische Nutzung zu gewährleisten sei.

Herr Bunk führt aus, dass eine Verlagerung in das Hauptgebäude erfolgt sei, wobei dies organisatorische Kompromisse in der Flächenbelegung erfordere.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.8 Mündliche Mitteilung (5.651): Katharineum

Herr Bunk teilt mit, dass am Katharineum ein Sicherungsgerüst entlang der öffentlichen Wege gestellt werden musste, da Schäden am Dach aufgetreten seien, die zu einer Ablösung von Teilen der Dacheindeckung geführt hätten. Eine Sanierung sei aus Kosten- und Personalgründen in absehbarer Zukunft nicht möglich.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Kosten einer Dachsanierung feststehen würden.

Herr Bunk sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

Herr Senator Boden ergänzt, dass dies ein aktuelles Problem wäre und mal wieder zeige, dass die 7 Mio. Euro der Bauunterhaltung dringend aufgestockt werden müssten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.9 Mündliche Mitteilung (5.691): Fischaufstiegstreppe

Herr Wiese erörtert, dass es mittlerweile eine Einigung mit allen Beteiligten im Bezug auf die Fischtreppeaufstiegsanlage gegeben habe. Momentan befinde man sich in der Ausführungsplanung und wolle Anfang bis Mitte 2016 mit dem Bauen beginnen.

Herr Prieur möchte wissen, wer die Wasserregulierung steuere.

Herr Wiese erklärt, dass dies durch seinen Bereich geschehe, was teilweise jetzt schon praktiziert werde. Der zusätzliche Aufwand werde sehr gering sein.

Frau Metzner möchte wissen, ob die vorgestellten Wassermengen einen kurzzeitigen Durchlauf darstellen oder ein Ereignis eines ganzen Tages.

Herr Wiese erläutert, dass die Wakenitz ein großes Speicherbecken sei und die dargestellten Bewegungen sehr langsam von statten gingen. Eine tägliche Regulierung sei nicht erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Netzwiese in Travemünde – Herr Howe / Herr Dr. Brock (5.610) (TOP 5.2.3 am 05.10.2015)

Herr Howe möchte wissen, wie lange der Pächter der Imbisshalle neben der Netzwiese noch einen laufenden Vertrag mit der Hansestadt Lübeck habe. Da er wissen möchte, wann die Wiese mal als Wiese zu erfahren sei.

Herr Dr. Brock möchte ergänzend wissen, warum dieser Betrieb städtebaulich zulässig sei und welche Genehmigungslage dort bestehe (wie die Genehmigung dort zustande gekommen sei).

Zwischenantwort am 05.10.2015:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es wird auf das vor der Sitzung umverteilte Papier hingewiesen, auf dem die Beantwortung der gleichen Frage im Hauptausschuss dargestellt sei (VO/2015/02977).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung zu einer mobilen Lichtsignalanlage während der Bauzeit – Herr Quirder (5.660)

Herr Dr. Klotz verteilt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich einer temporären Baustellenampel an die Bauausschussmitglieder.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Anfrage zur Fischaufstiegsanlage / Fischtreppe an der Wakenitz - Frau Göhler (5.691 / FB 3)

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL soll die Durchgängigkeit für Wasserlebewesen von Trave, Wakenitz, Ratzeburger See und Bäk verbessert werden. Dazu stellen sich jedoch noch weitere Fragen, deren Beantwortung vor der Zustimmung zu einer Fischtreppe an der Wakenitz gewünscht wird:

1. Zustand Mühlenteich, Krähenteich

1.1 Auf welcher Datengrundlage geht die Planung davon aus, dass bei Anlage einer Fischtreppe die Minderung des Durchflusses am Düker zu keiner Verschlechterung des ökologischen und wasserhygienischen Zustands im Krähenteich und Mühlenteich führt?

1.2 Wie sind die beiden Teiche hinsichtlich ihres Nährstoffgehaltes und ggf. Sauerstoffgehaltes (anhand der relevanten Parameter Trophiestufe, Saprobie) einzustufen? Wie wird die Entwicklung eingeschätzt?

1.3 Wie verlief die Nährstoffentwicklung in den Jahren 2005 - 2015 (Messdaten, Beobachtungen von Algenblüten etc.)?

1.4 Wie groß sind die Stofffrachten (organisch und anorganisch), die den Teichen jährlich über den Düker zugeführt werden? Welche Frachten verlassen die Teiche über den Mühlendamm?

1.5 Welches Durchmischungsverhalten zeigen die Gewässer (Beckenmorphologie, Ausbildung von Sprungschichten, Erneuerungszeiten in Abhängigkeit vom Durchfluss)?

1.6 Wie sehen die Sauerstoff- und BSB- Vertikalprofile im Jahresverlauf aus?

1.7 Wie sind die Sedimentverhältnisse zu beurteilen (Bildungsrate, Sauerstoffzehrung, P-Rücklösung)?

1.8 Welche Sanierungsmaßnahmen sind ggf. geplant bzw. werden bei Bedarf durchgeführt (Tiefenwasserabzug am Mühlendamm, Entschlammung, Belüftung, oder ähnliches)?

2. Wirkung auf Organismenzusammensetzung durch mögliche Zuwanderung von nicht heimischen und eventuell invasiven Arten in die Wakenitz über die FAA

2.1 Welche Wanderfische kommen derzeit in der Trave vor bzw. werden dort mittelfristig erwartet, denen der Aufstieg in das System der Wakenitz durch die geplante Anlage ermöglicht werden soll?

2.2 Für welche Organismenarten des Süßwassers (Fische und andere) wird die populationsgenetische Variabilität der Vorkommen in der Trave einerseits und in der Wakenitz andererseits als so gering eingeschätzt, dass ein (genetischer) Austausch zwischen den Trave- und den Wakenitzpopulationen als wünschenswert anzusehen ist?

2.3 Welche Neozoen in der Trave werden als invasiv eingestuft? Wie kann deren Aufstieg in die Wakenitz und die potenzielle Gefährdung der dortigen autochthonen Biozönose möglichst vermieden werden? Ist mittelfristig mit der Einwanderung derartiger Arten (über die Ostsee oder den Elbe-Trave-Kanal) zu rechnen?

Zu folgenden Neozoen bitte entsprechende Bewertungen vorlegen:

Der **Blaubandbärbling** wurde in der Liste der Fischarten der Machba als Neozoen in der mittleren Trave aufgeführt. Die Frage einer Begünstigung der Ausbreitung in die Wakenitz über die FAA wird jedoch nicht thematisiert.

Weiterhin sind zumindest heute (2015) große Vorkommen an **Schwarzmeergrundeln** in der Trave bekannt. Die Art wird in der Machbarkeitsstudie nicht erwähnt.

Nicht erwähnt werden auch **Signalkrebs und Wollhandkrabbe** als möglicherweise / wahrscheinlich in der Trave vorkommende "Problem-Neozoen".

Bei einer Realisierung der FAA werden lt. Machbarkeitsstudie positive Effekte u.a. auf die Fischfauna (Leitfischarten) in der Wakenitz erwartet (S. 45f), aber es fehlen Aussagen zu Wirbellosen, Schnecken, Muscheln, Eintagsfliegen usw. Neozoen sind nicht darunter. Keine der Untersuchungen erfolgte im näheren Maßnahmensgebiet, sondern für die Wakenitz am Auslauf des Ratzeburger Sees und für die Kanaltrave fand überhaupt keine Beprobung statt.

3.1 Welche Effekte werden für die genannten Wirbellosen und insbesondere Neozoen im Bereich um den Düker erwartet?

3.2 Welche Auswirkungen werden auf die genetischen Differenzierungen der Wasserorganismen in der Wakenitz, die über einen langen Zeitraum von anderen Gewässern abgeschlossen ist, erwartet?

3.3 Liegen aktuelle fischereibiologische Bestandsuntersuchungen im Radius von 500 bis 1000m um die geplante Maßnahme vor und wie wird die vorhandene dortige Lebensraumqualität bewertet?

3.4 Eine Gegenüberstellung der erwarteten positiven Effekte und der möglicherweise eintretenden (und bislang nicht fachgutachterlich untersuchten) negativen Effekte auf die Zielgewässer oder hydrologisch einbezogene Gewässer erfolgt in der Machbarkeitsstudie nicht. Diese bitte nachliefern.

Wenn negative Effekte nicht ausgeschlossen werden können, wie wird die Maßnahme aus Sicht des Naturschutzes bewertet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Politischer Arbeitskreis zum Verkehr in Schlutup – Herr Lötsch (5.610)

Herr Lötsch möchte wissen, ob es schon einen neuen Termin des Politischen Arbeitskreises zum Verkehr in Schlutup, für den im Juni ausgefallenen gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

5.2.3 Beleuchtung Radweg Wesloer Landstraße – Herr Lötsch (5.660)

Herr Lötsch bezieht sich auf die Hinweise, die er bereits unter dem TOP 2.1 gegeben habe und möchte nun präzisiert wissen, ob mittlerweile eine Zustimmung seitens der DB vorliege, dass auf deren Grund die Kabelverlegung durchgeführt werden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.4 Burgtorfriedhof – Herr Löttsch
(5.660)**

Herr Löttsch führt aus, dass er gehört habe, dass auf dem neuen Teil des Burgtorfriedhofs keine Beerdigungen mehr durchgeführt werden sollten. Hierzu hätte er gerne genauere Informationen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 DB Übergang B104 – Frau Friedrichsen

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie lange der momentane Zustand am Bahnübergang der B104 (OU Schlutup) noch andauern werde, dass dort die Sperrung bei Zugverkehr durch Mitarbeiter der Bahn manuell durchgeführt werde.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erläutert, dass diese Anlage nicht der Hansestadt Lübeck sondern dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gehöre und die Zustimmung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) hierfür fehle. Derzeit laufen seiner Kenntnis nach aber final Abstimmungen mit dem EBA, der Bahn und den für den Straßenverkehr verantwortlichen Straßenverkehrsbehörden. Insofern müsse man zuversichtlich sein, dass derzeit bestehende Verfahren zulasten des Landesbetriebes bald aufgegeben werden könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.6 Schulwegplan Paul-Klee-Schule – Herr Pluschkell
(5.610)**

Herr Pluschkell möchte wissen, wie der Stand der Dinge bezüglich eines Schulwegeplanes in Verbindung mit gesicherten Straßenquerungen im Umfeld der Paul-Klee-Schule sei.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz verweist in diesem Zusammenhang auf den AKV und führt aus, dass seiner Kenntnis nach die Voraussetzung für eine feste Querung im Bezug auf den Fußgängerverkehr erfüllt seien, aber nicht die des Fahrzeugverkehrs. Zur Umsetzung müssten allerdings beide Voraussetzungen zutreffen.

Nachträglich beigefügter zugesagter Auszug aus der 557. Sitzung des AKV am 13.10.2015:

Maria-Goeppert-Straße; Fußgängerüberweg Gerty-Cori-Straße
(550. Sitzung, Punkt 25)

„Von der Paul-Klee-Schule ist ein aktualisierter Schulwegplan übermittelt worden. Er weist nunmehr auch einen Plan auf, in dem die Querung der Maria-Goeppert-Straße enthalten ist.

Von der Straßenverkehrsbehörde wird ausgeführt, dass die alleinige Darstellung im Schulwegplan nicht entscheidend für die Anordnung eines Fußgängerüberweges als Ausnahme in einer Tempo-30-Zone ausreicht. Entscheidend sind die erforderlichen Verkehrsdaten hinsichtlich Querungen und Kfz-Stärke. Es könnten auch alternativ zur Sicherung der Querungen Verkehrshelfer („Schülerlotsen“) von der Schule eingesetzt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass vor der Einrichtung eines Fußgängerüberweges bauliche Maßnahmen zur Querungssicherung zu prüfen sind. Die Querungsstelle ist übersichtlich. Bauliche Maßnahmen bieten sich nach Feststellung der Verkehrsplanung nicht an.

Mit Verweis auf die bisher durchgeführten Verkehrserhebungen wird von der Verkehrsplanung herausgestellt, dass in der Spitzenstunde des Fußverkehrs die für einen Fußgängerüberweg erforderlichen Werte erreicht werden. Die Höhe des Kfz-Aufkommens erreicht allerdings nicht die vorgegebenen Werte. Durch die weitere Verdichtung von Verkehrserzeugern in der Maria-Goeppert-Straße kann sich zwischenzeitlich eine Erhöhung des Kfz-Verkehrs eingestellt haben, so dass eine erneute Verkehrserhebung in Aussicht gestellt wird.“

Weiteres Vorgehen: Verkehrserhebung durchführen (5.610.4).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Gebiet Strandbahnhof, Bahnhofsvorplatz und die drei Villen in Travemünde – Herr Pluschke (5.610)

Kürzlich wurde die Planung eines Hamburger Investors für den Abriss von drei Jugendstil-Villen im Umfeld des historischen Strandbahnhofs in Travemünde vorgestellt. Für dieses Gebiet zwischen Strandbahnhof und Strandpromenade gab es in der Vergangenheit bereits verschiedene städtebauliche und verkehrliche Überlegungen, die zum Teil kontrovers diskutiert und letztlich nicht weiter verfolgt wurden.

Zwischenzeitlich gab es in diesem Gebiet verschiedene Baumaßnahmen - Sanierung von zwei Jugendstil-Villen, Baufeld-Freimachung durch die Hansestadt Lübeck (Ladenzeile) und die LVG (ZOB-Pavillon), Errichtung eines Kombibahnsteigs durch die DB - und bauvorbereitende Maßnahmen (weitgehende Entmietung des Seestern-Hotels und von Haus Tanneck).

Ich bitte um Bericht im Bauausschuss, welche aktuellen Überlegungen und Planungen es für dieses Gebiet seitens der HL gibt bzw. welche Planungen ihr bekannt sind.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Präsentation des aktuellen Sachstandes in einen der nächsten Bauausschüsse zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Umgestaltung der Grünfläche am Holstentor – Frau Göhler (5.660)

Frau Göhler spricht die Umgestaltungsmaßnahmen bei der Grünfläche am Holstentor an und möchte wissen, warum die alten Sandsteine gegen Granitsteine ersetzt

wurden.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erklärt, dass es sich bei den alten Steinen um Grabsteine gehandelt habe und aus negativer Erfahrung in der Vergangenheit wurden diese Steine ausgewechselt. Durch die Veräußerung dieser alten Steine an die bauausführende Firma konnten zudem die Kosten reduziert werden.

Frau Göhler macht geltend, dass die Grabsteine liegend verarbeitet wurden und nicht mehr als Grabsteine erkennbar waren, dass es damit auch keinen Protest gegeben hätte wie an der Seefahrtschule, wo Inschriften erkennbar waren. Die Wiederverwendung hätte erhebliche Kosten gespart. (Ergänzung gemäß Bauausschusssitzung vom 16.11.2015)

Frau Göhler spricht in diesem Zusammenhang den Umgebungsschutz des Gebietes an.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Linienführung bzw. derzeitige Gestaltung nicht verändert wurde und die alten vergreisten und mit Unkraut durchzogenen Stauden durch neue, dann aber gleiche Pflanzen ersetzt würden.

Herr Senator Boden ergänzt, dass bei der Beachtung des Umgebungsschutzes die Materialität nicht im Verhältnis 1:1 umgesetzt werden müsse.

Frau Göhler möchte dennoch wissen, warum diese alten teilweise vergreisten und mit Unkraut durchzogenen Stauden nicht auf einem Pflanzenflohmarkt verkauft oder verschenkt wurden.

Herr Dr. Klotz bittet um Nachsicht, dass solche zusätzlichen Tätigkeiten von der Verwaltung wirtschaftlich nicht zu leisten seien. Dies könne seinem Verständnis nach auch keine Kern- oder Pflichtaufgabe der Verwaltung sein, sondern wäre eine extrem freiwillige Leistung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.9 Slacklining – Frau Göhler
(5.660)**

Frau Göhler möchte wissen, ob es durch den Slackliningsport irgendwo in der Hansestadt Lübeck zu Beschädigungen an Bäumen gekommen sei.

Herr Pluschkell äußert seinen Unmut darüber, dass die Arbeit des Bauausschusses und der Verwaltung durch solche unbestimmten und nichtsnutzigen Fragen behindert werde, die seines Erachtens mit einem enormen Arbeitsaufwand in der Verwaltung verbunden seien. **Der Vorsitzende weist Herrn Pluschkell darauf hin, dass er solche Äußerungen zu unterlassen habe. (Ergänzung gemäß der Bauausschusssitzung vom 16.11.2015).**

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies bislang nicht bekannt sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.10 Baumscheiben in der Wisbystraße – Frau Göhler
(5.660)**

Frau Göhler möchte wissen, ob es möglich sei die neu in der Wisbystraße angelegten Baumscheiben mit Wildkräutern zu besäen.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz führt aus, dass dies nicht vorgesehen sei. Dort werde man ggf. nur Mulch aufbringen. Die derzeit in der Ausführung umgesetzte Planung sehe allerdings – wie an vielen anderen Stellen auch – vor, die Flächen rein „nackt“ und allein durch das Erdreich zu belassen. Damit werde auch der Nährstoffeintrag für die Bäume am besten gewährleistet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Gestaltungsfibel Gründungsquartier – Herr Stolzenberg (5.610)

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Gestaltungsfibel für das Gründungsquartier den Mitgliedern des Bauausschusses in digitaler Form zugestellt werden könne.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder sagt dies zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Uferwanderweg Obertrave – Herr Pluschkell (5.610 / 5.660)

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Gestaltung des Uferwanderweges an der Obertrave zwischen der Dankwartsbrücke und der Professorenbrücke aussehen solle

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 LKW Abstellflächen Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag von BM Bruno Böhm - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. September 2015 (VO/2015/02991) Vorlage: VO/2015/03054

Frau Friedrichsen sieht es als Pflicht der Unternehmen an, teilweise selber für die Ausweisung von Abstellflächen, z.B. in den Häfen zu sorgen.

Herr Prieur erläutert, dass die LHG gut ausgestattete Parkplatzflächen habe, diese aber sehr teuer an die Spediteure angeboten werden. Seitens der LHG werde auch der Hinweis auf andere Flächen, wie z.B. Herrenwyk gegeben, wo ein kostenloses Parken möglich sei. Seiner Meinung nach habe die Polizei keine Handhabe gegen das Parken, da ein konkreter

Nachweis sehr schwierig sei.

Herr Lötsch schlägt vor einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, in dem nach möglichen Flächen gesucht werde.

Herr Quirder hingegen sieht es nicht als Aufgabe der Hansestadt Lübeck dies zu prüfen. Er führt aus, dass die SPD diesen Antrag ablehnen werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren schon mehrmals mit dieser Thematik befasst habe und nie zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sei. Einen weiteren Prüfauftrag mit solcher geringen Priorität wäre nicht umsetzbar.

Herr Stolzenberg schlägt vor, den Verein Lübecker Spediteure e.V. zu befragen, ob dort eventuell bereits ein Konzept vorhanden sei, welches ggf. geprüft werden könne.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt die Vorlage einstimmig ab.

Beschlussvorschlag:

(LKW Abstellflächen)

Der Bürgermeister ist aufgefordert, im Lübecker Stadtgebiet mehr Abstellflächen für LKW und LKW-Anhänger zu schaffen. Der Bürgerschaft ist eine Vorlage mit möglichen Standorten und einer Kostenaufstellung entgegenzubringen. In die Erarbeitung der Vorlage ist der Verein Lübecker Spediteure e.V. einzubeziehen.

**TOP 5.3.2 Glyphosatfreies Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen
PARTEI-PIRATEN und DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 24.
September 2015
(VO/2015/02990)
Vorlage: VO/2015/03055**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass sich das Thema eigentlich erledigt haben müsse, das die Hansestadt Lübeck kein Glyphosat benutze.

Herr Stolzenberg sieht die Anfrage auch als erledigt an.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck das Glyphosat mal verwendet habe.
Herr Dr. Klotz erläutert, dass es ihm nicht bekannt sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anfrage als erledigt zu betrachten sei.

TOP 5.3.3 Obstanbau städtisch unterstützen

**Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Sitzung der Bürgerschaft vom 24. September 2015
(VO/2015/03026)
Vorlage: VO/2015/03056**

Frau Metzner kann bei dieser Anfrage die Betroffenheit des Bauausschusses nicht erkennen. Herr Dr. Klotz erläutert, dass der Werksausschuss der EBL federführend hierfür sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bezüglich der Anfrage Einstimmigkeit herrsche, dass der Bauausschuss nicht zuständig sei und demzufolge diese Anfrage zurückgewiesen werde.

Damit weist der Bauausschuss die Anfrage einstimmig zurück.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:37 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 10. Februar 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung